



Hamburger Fußball-Verband e. V. – Postfach 70 08 25 – 22008 Hamburg



Hamburger  
Fußball  
Verband e.V.

Jenfelder Allee 70 A - C  
22043 Hamburg

**Sachbereich Jugend**

Sachbearbeiter: Arlt  
Tel.: 040 / 675870-13  
Fax: 040 / 675870-90  
e-mail: heiko.arlt@hfv.de

Datum 19.03.2019

Internet: [www.hfv.de](http://www.hfv.de)

**Abfrage zur Aufnahme der Leitlinien zur Ansprache von Spielern in die Durchführungsbestimmungen zum Jugend-Verbandstag 2019**

Liebe Sportfreunde,

von vielen Vereinen wird bereits von „Abwerben“ gesprochen, wenn ein Spieler angesprochen wird. In § 32 Absatz 7 der Rechts- und Verfahrensordnung des HFV wird Abwerben entsprechend geahndet.

Wird ein Juniorenspieler angesprochen bezüglich eines Vereinswechsels, wird das von der zuständigen Rechtsinstanz nicht als abwerben definiert. Um von Abwerbung zu sprechen, müssen dem Spieler finanzielle oder materielle Mittel offeriert werden und das muss nachgewiesen werden.

Nun ist die Entwicklung der Leitlinien aus den Regionalkonferenzen heraus abgeschlossen und können in der Form in die Durchführungsbestimmungen aufgenommen werden.

Bevor dieser letzte Schritt zur neuen Saison vollzogen wird fragt der Verbands-Jugendausschuss hiermit ab, ob die Vereine dieser Umsetzung zustimmen.

**Präambel**

**Diese Leitlinien sollen das faire Verhältnis der Jugendabteilungen der Vereine untereinander, die zwar sportliche Konkurrenten sind, aber gemeinsam zum Wohle der ihnen anvertrauten Jugendlichen agieren wollen, auf Dauer festigen. Sie gelten für Spieler der A- bis E-Junioren.**

### **Leitlinie 1**

Ist ein Verein an einem Spieler interessiert, ist dieser verpflichtet, vor der Ansprache des Spielers den Verein, in dem der Spieler eine Spielberechtigung hat, schriftlich zu informieren.

### **Leitlinie 2**

Im Falle des Interesses an einem Spieler hat der Trainer seinen Jugendobmann/Koordinator anzusprechen, der dann Kontakt zum Jugendobmann/Koordinator des betroffenen Vereins aufnimmt. Erst drei Tage nach der Kontaktaufnahme darf der Spieler oder dessen Eltern kontaktiert werden. Das gilt auch, wenn sich die Trainer untereinander informieren.

### **Leitlinie 3**

Die Ansprache des Spielers darf nicht an dem Kalendertag erfolgen, an dem ein Spiel, eine Auswahlmaßnahme des HFV oder eine Maßnahme der DFB-Stützpunkte erfolgt.

### **Leitlinie 4**

Spieler, die eigeninitiativ den Verein wechseln wollen und sich an den neuen Verein wenden, müssen von diesem aufgefordert werden, ihren aktuellen Verein über ihre Wechselabsicht zu informieren. Bis zur C-Junioren muss der neue Verein mindestens eine erziehungsberechtigte Person dazu auffordern.

### **Leitlinie 5**

Bei der Kommunikation mit den Spielern bezüglich des eventuellen Vereinswechsels dürfen der aktuelle Verein, die Mannschaft und die Mannschaftsverantwortlichen des Spielers nicht negativ dargestellt werden.

### **Leitlinie 6**

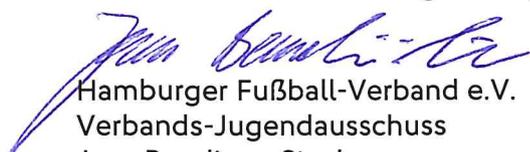
Wechselt ein Mannschaftsverantwortlicher den Verein, darf er ab Beendigung seiner Tätigkeit 6 Monate keine Spieler für einen Vereinswechsel ansprechen, die in dem Verein/der Mannschaft aktiv spielen, in dem er tätig war.

### **Leitlinie 7**

Mannschaftsverantwortliche dürfen Spieler ihres Vereins nicht beauftragen, Spieler anderer Vereine anzusprechen, weil sie an den Spielern interessiert sind.

### **Grundsätzlich gilt:**

Bei nachweisbaren Verstößen gegen diese Leitlinien kann vom Verbands-Jugendausschuss des HFV ein Verfahren wegen unsportlichen Verhaltens eingeleitet werden.



Hamburger Fußball-Verband e.V.  
Verbands-Jugendausschuss  
Jens Bendixen-Stach  
Vorsitzender